

wünschte Stoffe in Futtermitteln ersucht worden. Das Gutachten wird derzeit vom Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette der EBLS erarbeitet und hat u. a. den Einsatz von Leindotter (*Camelina sativa*) bzw. dessen Nebenerzeugnisse als Futtermittel zum Gegenstand (Referenz EFSA-Q-2003-061, weitere Informationen im Internet unter [http://www.efsa.europa.eu/de/science/contam/contam\\_meetings.html](http://www.efsa.europa.eu/de/science/contam/contam_meetings.html)). Dem Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette gehört auch ein Mitarbeiter des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) an.

Das BfR war in den letzten Jahren zusammen mit der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) im Auftrag des BMELV wiederholt mit dem Thema Verfütterung von Leindotter und Leindotter-Nebenerzeugnissen befasst. Der aktuelle Kenntnisstand zu u. a. Leindotter ist in der vom Institut für Tierernährung der FAL im Auftrag des BMELV erarbeiteten Studie „Möglichkeiten zur Dekontamination von Unerwünschten Stoffen nach Anlage 5 der Futtermittelverordnung (2006)“ (Sonderheft 294 der Landbauforschung Völkenrode (2006), 290 S., Herausg.: G. Flachowsky) zusammengefasst. Diese Studie wurde im Oktober 2006 verschiedenen Entscheidungsträgern der Länder, der Mitgliedstaaten sowie den Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bereitgestellt.

Aktuell fördert das BMELV ein Forschungsprojekt am Institut für ökologischen Landbau der FAL, bei dem u. a. Anbauversuche mit Ölpflanzen wie Leindotter zur Einstufung der Kombinationseignung im Mischanbau mit anderen Kulturen sowie Fütterungsversuche mit Leindotterpresskuchen an Geflügel durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 2008 vorliegen.

82. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), wonach nur die vollständige Heilung eines Tieres, nicht jedoch eine dem Tiererschutz Rechnung tragende Behandlung zum Zwecke der Schmerzlinderung oder der Lebensverlängerung eine Mängelbeseitigung im Sinne des § 437 ff. BGB sei, negative Auswirkungen auf das Zuchtverhalten, insbesondere auf das Ziel, die Zucht auf gesunde Tiere auszurichten, hat, da keine Haftung droht, und wenn ja, sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 2. Mai 2007**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Rechtsprechung des BGH negative Auswirkungen auf das Zuchtverhalten von Tierzüchtern hat.

Die praktische Zuchtarbeit erfolgt nach strengen Auswahlkriterien der jeweiligen Zuchtorganisationen – wie beispielsweise bestimmten funktionalen Merkmalen – auch unter Berücksichtigung des Tierschutzes. Die Züchter haben zudem ein sehr großes Eigeninteresse daran, ge-

sunde und damit auch leistungsfähige Tiere zu züchten. Im Übrigen ist es nach § 11b Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht erblich bedingt Körperteile oder Organe untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Nach § 11b Abs. 2 TierSchG ist es zudem verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn damit gerechnet werden muss, dass deren Haltung nur unter Bedingungen möglich ist, die bei ihnen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen. Seitens der Bundesregierung wird gegenwärtig kein Handlungsbedarf für gesetzgeberische Maßnahmen gesehen.

83. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Weisung erteilt hat, derzufolge der Anbau von gentechnisch verändertem Mais der Sorte MON810 nur dort gestattet ist, wo ohne Anwendung der Gentechnik ein wirtschaftlicher Schaden durch Befall mit Maiszünsler zu erwarten ist, wie „DIE WELT“ in ihrer Ausgabe vom 27. April 2007 berichtet, oder hat es eine solche Weisung nie gegeben?
84. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen der Weisungslage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden mit Blick auf gentechnisch veränderten Mais der Sorte MON810 in den letzten acht Wochen vorgenommen, und welche fachlichen Gründe gab es für diese Änderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 8. Mai 2007**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer umfassenden Novellierung des Gentechnikrechts. Infolgedessen ergeben sich für das Verwaltungshandeln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Bundesbehörden Schlussfolgerungen und behördeninterne Abstimmungsprozesse. Die dazu notwendigen Meinungsbildungsprozesse werden, wie in solchen Fällen üblich, nicht öffentlich behandelt.